



Drogenprävention

aus Sicht der Polizei

Direction régionale Luxembourg
-Service Prévention -

-GOEDERT Steve, Commissaire

-ALESCH Jérôme, Premier Inspecteur

Tel: 4997- 4604/4607 Fax: 4997- 4699

Email:

steve.goedert@police.etat.lu

jerome.alesch@police.etat.lu



Rauschgifte

legal

- Nikotin !!
- Alkohol !!
- Medikamente
- Koffein / Tein
- Schnüffelstoffe

illegal

- Cannabis
(Marihuana & Haschisch)
- Synthetische Drogen
(LSD, Ecstasy, ...)
- Magic Mushrooms
- Kokain / Crack
- Heroin

« Vorsicht »

Shisha / Wasserpfeife



- Shisha- Rauchen ist mindestens genauso schädlich wie das Rauchen einer Zigarette.
- Mit dem Rauch von Wasserpfeifen nimmt man mehr Gifte auf als mit filterlosen Zigaretten. (Chrom, Nickel, Cobalt und Blei)
- Durch das Rauchen mittels Wasserpfeifen werden Infektionskrankheiten übertrage. (Herpes, Hepatitis, Tuberkulose)
- Beim Shisha-Rauchen nimmt man mehr Nikotin auf als beim Rauchen einer Zigarette. (Suchtgefahr)



ist Rauchen eigentlich verboten ?

an folgenden Orten ist Rauchen verboten



Krankenhäuser

(mit Aussengelände)

Gemeinschaftsräume in
Alters- / Pflegeheimen

Wartezimmer im
Gesundheitssektor

Kinos

Eingangshallen und Räume von
öffentlichen Einrichtungen
(Post, Bahnhof, Staatsgebäude, Rathaus, ...)

öffentliche Verkehrsmittel

Einkaufspassagen

Schulgebäude

(mit Aussengelände)

Veranstaltungsgebäude

Ausstellungsräume

Kulturstätten
(Museen, Bibliotheken, ...)

Einrichtungen
für Jugendliche
unter 16 Jahren

Lebensmittelgeschäfte

geschlossene
Sporteinrichtungen

Apotheken

Gaststätten
in den Essenszeiten
(12-14h + 19-21h)

Theater

Diskotheiken
die nicht ausschliesslich für
über 16-jährige geöffnet sind

Restaurants / Konditoreien / Bäckereien
(ausser in speziell genehmigten Räumen)

ist Rauchen eigentlich verboten ?

ausserdem



Verkauf von Tabakprodukten an Jugendliche unter 16 Jahren

Werbung und Sponsoring

Zugang zu **Zigarettenautomaten** für Jugendliche unter 16 Jahren

vorgesehene Konsequenzen bei Jugendlichen unter 16 Jahren:

- Schulreglement
- Berichterstattung an das Jugendgericht
- Inkenntnissetzung der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Jugendstraf- sowie Polizeiregister

vorgesehene Bussgelder bei Erwachsenen:

- 25 - 250 € (Raucher)
- 251 - 1.000 € (Betreiber)
- 251 - 50.000 € (Werbung & Verkauf)

Schutz der Gesundheit der Arbeiter
insbesondere vor den Wirkungen des Passivrauchens

« Shot », Liköre oder « Hau weg die Scheisse »

Gefahren:

Extrem versüsster
Alkoholgenuss von
Mixgetränken:

- Trinkrituale
- Partyrausch



Gesetz vom 22. Dezember 2006

- **Es ist verboten:**

in einem **Ausschank, Geschäft**
oder **öffentlichen Ort**
alkoholische Getränke oder
Mischgetränke mit mehr als
1,2% an Jugendliche unter 16
Jahren zu verkaufen oder gratis
anzubieten

- **Bussgeld**

- **251 - 1.000 €**





CANNABIS

Welche Handlung ist strafbar?

1. Anbau von Cannabis
2. Besitz von Cannabis
3. Konsum von Cannabis
4. Verkauf von Cannabis



Wer kann helfen?

Eltern

gute Freunde/Vertrauenspersonen

Klassensprecher

SPOS

Direktion/Professor/Gemeinde

Polizei

Tel: 113

Aide Familiale:

Tel: 404949

Kindernotruftelefon Bobby: Tel: 12321

Kanner & Jugendtelefon: Tel: 12345

Meedechershaus: Tel: 296565

Croix-rouge: Tel: 450202-1

Cept Fro No: Tel: 49 77 77-55

